

Entwicklung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Niedernhausen mit den Städten Idstein und Eppstein sowie HessenForst - 1. Abstimmungstermin

- Protokoll -

Ort: Niedernhausen, Rathaus, 1. OG, Ratssaal

Zeit: Montag, 29. Januar 2024, 10.00 – 11.00 Uhr

Teilnehmende:

- Dr. Norbert Beltz, 1. BGO der Gemeinde Niedernhausen
- Marco Grein, Leitung FB III (Bauen, Wohnen, Umwelt)
- Martin Stappel, Umweltbeauftragter, FD III/1, und Protokollführung
- Christian Herfurth, BGM, Stadt Idstein
- Axel Wilz, Bauamtsleiter, Stadt Idstein
- Alexander Simon, BGM, Stadt Eppstein
- Ralf Bördner, HessenForst, Leiter Forstamt Chausseehaus
- Alexander Weis, HessenForst

1. Begrüßung:

1. BGO Beltz begrüßt die Anwesenden, stellt sie vor und führt in die Thematik mit den komplexen Eigentumsverhältnissen in den jeweiligen Vorranggebieten (Anlage 1) ein.

2. Allgemeine Hinweise:

2.a 1. BGO Beltz weist darauf hin, dass durch Herrn Stappel ein Protokoll dieses Gesprächstermins erstellt und abgestimmt wird.

2.b Auf Nachfrage des 1. BGO Beltz erklärt Herr Bördner, soweit benachbarter Waldbesitz für die Windenergieerzeugung geeignet ist, unterstützt Hessen-Forst ein abgestimmtes Auswahlverfahren der beleghenen Grundstückseigentümer. Welche Vorgaben HessenForst hierzu hat, wird nochmals aufgrund der Sondersituation (geringer Flächenanteil) im Detail geklärt.

2.c 1. BGO Beltz weist darauf hin, dass die Gemeinde Niedernhausen aufgrund der Lage der Windkraft-Vorranggebiete im Gemeindegebiet gerne die Federführung in dem angestrebten Verfahren innehaben würde. Hierzu wird kein Widerspruch artikuliert.

2.d Die Anwesenden bilden gleichzeitig den Verteiler, der bei der zukünftigen Kommunikation immer eingebunden wird.

3. Erste Abstimmung zum weiteren Vorgehen:

1. BGO Beltz gibt den Anwesenden den einstimmigen Beschluss der Gemeindevertretung Niedernhausen vom 06.12.23 (Anlage 2) zur Kenntnis.

Er weist darauf hin, dass als nächster Schritt die Auswahl eines **Beratungsunternehmens mit technischer und juristischer Expertise** ansteht.

BGM Herfurth und Herr Wilz geben einen Erfahrungsbericht, wie der aktuelle Verfahrensstand beim Auswahlverfahren der Stadt Idstein und der Gemeinde Hünstetten ist. Sie weisen darauf hin, dass in Idstein bei wesentlichen Verfahrensschritten auch ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung herbeigeführt werden soll.

Niedernhausen sagt zu, dass bei wesentlichen Verfahrensschritten die entsprechende Beschlussvorlage im Vorfeld mit allen Beteiligten abgestimmt wird.

Zwischen den Beteiligten werden verschiedene mögliche Modelle der Projektentwicklung und des Betriebs von Windkraftanlagen diskutiert. Die Vertreter Idsteins weisen darauf hin, dass in Idstein beabsichtigt ist, kein reines Pachtmodell zu wählen, und neben den monetären Aspekten weitere Kriterien wie technische und ökologische Aspekte und Konzepte der Bürgerbeteiligung entscheidungsrelevant sind.

1. BGO Beltz teilt mit, dass gemäß o. g. Beschluss der Gemeindevertretung die Bürgerbeteiligung auch in Niedernhausen eine wichtige Rolle spielen muss. Ein mögliches Kooperationsmodell wäre die Zusammenarbeit der Kommunen und ggfs. HessenForst im Rahmen einer Gesellschaft, deren Details natürlich noch juristisch zu klären wären.

A handwritten signature in black ink, reading 'M. Stappel'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Martin Stappel
Protokollführer

Anlage 2:

Gemeindevertretung
GemV/020/2021-2026

am 06.12.2023

Beschluss:

1. Eine **Entwicklung** der Windkraft-Eignungsflächen auf dem Gebiet der Gemeinde Niedernhausen wird angestrebt (d.h. Pacht, Eigenbetrieb oder andere Modelle). Auf den Flächen, die sich nicht alleine im Eigentum der Gemeinde Niedernhausen befinden soll die Entwicklung **gemeinsam mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein** erfolgen.
2. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, kurzfristig **Beratungs- und Unterstützungsleistungen** zur Vorbereitung und Begleitung eines künftigen **Markterkundungsverfahrens** und eines ggf. anschließend durchzuführenden Vergabeverfahrens zu beauftragen.

In diesem Rahmen sind durch das Beratungsunternehmen insbesondere Möglichkeiten, Grenzen und Risiken

der Ausgestaltung von **Gesellschaftsstrukturen,**

- der **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger,**
- der Einbindung **der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein**

aufzuzeigen und der Gemeindevertretung kurzfristig in Form eines umfassenden Berichts vorzulegen. Es sind hierbei auch die **finanziellen und steuerlichen Auswirkungen** künftiger Strukturen darzustellen.

In jedem Fall ist ein **maßgeblicher Einfluss der Gemeinde Niedernhausen** auf alle wesentlichen Entscheidungsprozesse und den Betrieb von möglichen zukünftigen Windenergieanlagen sicherzustellen.

3. Das Markterkundungsverfahren wird unverzüglich vorbereitet.
4. Zu den Sitzungen des SUKA soll regelmäßig über den Fortgang der Windpark-Entwicklung berichtet werden. Bis zu ihrer Sitzung am 06.03.2024 ist der Gemeindevertretung ein Zeitplan zur Projektentwicklung vorzulegen.

Eine Abstimmung mit der Stadt Idstein und der Stadt Eppstein ist durchzuführen.

Es ist ein Vorschlag zur Strukturierung des Auswahlprozesses sowie der **Einbindung der Gremien** z.B. über eine Auswahlkommission für die Suche eines Investors/Projektentwicklers sowie eine Zeitplanung auszuarbeiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0